



RAHMENBEDINGUNGEN

für Lobbyarbeit in Baden-Württemberg

Erfolgreiches Lobbying in der OKJA ist kein Zufall, sondern das Ergebnis strategischer Überlegungen. In Zeiten knapper Haushalte wächst der Druck auf Kommunen und Landkreise zu Einsparungen, was die Notwendigkeit für gutes, faktenbasiertes Lobbying erhöht.

Dafür braucht es einerseits einen guten Überblick über die eigenen Leistungen und Wirkungen sowie andererseits eine genaue Analyse des politischen Umfelds. Nur wer die gesetzlichen Rahmenbedingungen kennt und die Positionen relevanter Akteur*innen richtig einschätzt, kann die eigenen Anliegen wirkungsvoll platzieren und Verbündete gewinnen.

1. Der bundesweite Rahmen

Zuständig für den gesetzlichen Rahmen der Jugendarbeit ist in Deutschland das SGB VIII. Dort ist in § 11 festgelegt, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden und sie zur Selbstbestimmung sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen.

Wichtig für die Lobbyarbeit sind außerdem § 74 SGB VIII zur Förderung der freien Jugendhilfe, § 79 SGB VIII zur Gesamtverantwortung und Grundausstattung, § 79a SGB VIII zur Qualitätsentwicklung, § 80 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung und § 81 SGB VIII zur strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen. Wer sich in diesen Rahmen einordnet, kann fachlich sauber argumentieren und die eigenen Anliegen besser begründen.

Die Jugendhilfeplanung ist dabei ein zentraler Hebel. Sie soll sicherstellen, dass die Angebote den Bedarfen vor Ort entsprechen und mit anderen Planungen abgestimmt werden. Gerade für die OKJA ist das wichtig, weil sie auf verlässliche Strukturen, geeignete Räume und gute Kooperationen angewiesen ist.

Auf Bundesebene ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit e. V. (BAG OKJA) ein wichtiger Akteur. Sie ist der bundesweite Zusammenschluss der OKJA und vertritt das Arbeitsfeld gegenüber Politik und Fachöffentlichkeit. Damit ist sie ein wichtiger Bezugspunkt, wenn es darum geht, die Anliegen der OKJA bundesweit sichtbar zu machen und fachlich zu bündeln.



**LOBBYING FÜR DIE
OFFENE KINDER- UND
JUGENDARBEIT**



2. Zuständigkeiten und Strukturen

Zuständig für die Jugendpolitik der OKJA in Baden-Württemberg sind das Land (Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit) sowie die 44 Stadt- und Landkreise als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Jugendpolitik folgt auch hier dem Prinzip des Föderalismus. In Bezug auf OKJA bedeutet dies, dass die Bundesebene, die Landesebene und die kommunale Ebene zusammen gedacht werden müssen.

Die OKJA ist in Baden-Württemberg eine Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) konkretisiert die bundesrechtlichen Vorgaben des SGB VIII für das Land. Nach § 7 LKJHG tragen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung für alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Sie sorgen dafür, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen eingerichtet werden, und legen die Förderung der freien Jugendhilfe fest. Der Anteil der für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel ist auszuweisen.

Die Jugendhilfeplanung nach §§ 18 und 19 LKJHG ist ein kontinuierlicher, kommunikativer und auf die Lebenswelt junger Menschen bezogener Prozess. Kreisangehörige Gemeinden und freie Träger sind hierbei frühzeitig zu beteiligen. Zusammenschlüsse der freien Träger im Bezirk des Jugendamtes und des Landesjugendamtes haben das Recht auf Beteiligung an Arbeitsgruppen, die für Aufgaben der Jugendhilfeplanung eingesetzt werden. Für die Praxis heißt das: Wer Lobbyarbeit macht, sollte die Jugendhilfeplanung immer im Blick behalten.

In Baden-Württemberg spielen neben den Stadt- und Landkreisen auch die kreisangehörigen Gemeinden eine wichtige Rolle. Sie sind oft die Orte, an denen Einrichtungen der OKJA konkret verankert sind. Wer die örtlichen Strukturen kennt, die Jugendhilfeplanung nutzt und die richtigen Gremien anspricht, kann die eigenen Anliegen besser platzieren.

3. Wer fördert, wer bestimmt und wer vertritt die OKJA?

Die jugendpolitische Zuständigkeit für die OKJA liegt in Baden-Württemberg vor allem auf kommunaler Ebene, wobei die Landkreise und Stadtkreise den Rahmen setzen und die kreisangehörigen Gemeinden in der Umsetzung wichtige Partner sind. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen die Gesamtverantwortung und müssen eine bedarfsgerechte Ausstattung sicherstellen. Für die Förderung freier Träger und die Qualitätsentwicklung bilden die bundes- und landesrechtlichen Regelungen die Grundlage (siehe § 74 sowie §§ 77 bis 80 SGB VIII; §§ 7, 15, 18 und 19 LKJHG).

Für die fachliche Unterstützung und landesweite Rahmung ist das beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) angesiedelte Landesjugendamt eine





zentrale Stelle. Der KVJS trägt als überörtlicher Träger der Jugendhilfe zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit bei, fördert überregionale Maßnahmen und Fortbildungen und ist für viele Träger ein wichtiger fachlicher Ansprechpartner. Besonders wichtig für die Praxis sind seine Förderlinien, Fortbildungsangebote und die landesweite fachliche Begleitung.

Für die OKJA ist die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V. (AGJF BW) der wichtigste Fachverband. Sie bietet Beratung und Service zu rechtlichen und fachlichen Themen rund um das Arbeitsfeld, unterstützt ihre Mitglieder bei Fragen der Praxis und vertritt die Interessen der OKJA fachpolitisch.

Darüber hinaus ist auf Landesebene die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO BW) wichtig. Sie ist der Dachverband für Offene Kinder- und Jugendbildung in Baden-Württemberg, bündelt die Interessen der OKJA, vertritt sie gegenüber Landespolitik und Landesverwaltung und wirkt in relevanten Gremien auf Landesebene mit. In ihr haben sich mehrere Fachverbände zusammengeschlossen. Für die Lobbyarbeit heißt das: Es gibt in Baden-Württemberg nicht nur die kommunalen Ansprechpartner*innen, sondern auch starke landesweite Verbünde, über die Anliegen gebündelt und fachlich unterfüttert werden können.

Auf Landesebene ist das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit für die OKJA zuständig. Außerdem hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wichtige politische Bezugspunkte. Das Kultusministerium versteht die Belange von Kindern und Jugendlichen als zentrales Feld der Landespolitik in Bezug auf Kindertagesstätte und Schule, während das Sozialministerium für die Aufgabenbereiche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbände zuständig ist. Das KVJS-Landesjugendamt ist dabei die fachliche und fördernde Struktur des Landes, nicht das politische Ressort selbst.

4. Euer Fahrplan fürs Lobbying

Um Lobbyarbeit zu betreiben, wird zunächst das Netzwerk der relevanten Personen dargestellt und analysiert (www.okja-lobbyarbeit.info/netzwerkkarte). Dabei fragt ihr euch, wer in eurer Gemeinde oder eurem Landkreis politisch und/oder auf Verwaltungsebene die Ansprechperson für OKJA ist, wer sonst noch wichtig für euch ist und welche Partner*innen ihr für gemeinsame Anliegen gewinnen könnt. Dazu zählen neben Jugendämtern und kommunalen Gremien auch freie Träger, Schulen, Vereine, Verbände, Kirchen, Quartiersarbeit und weitere soziale Akteure.

In vielen Kommunen in Baden-Württemberg gibt es Jugendgemeinderäte, Jugendforen oder andere Beteiligungsformate. In anderen Kommunen sind die Jugendagenden mit weiteren sozialen und/oder kulturellen Aufgaben zusammengelegt. Die Personen, die für diese Angelegen-





heiten verantwortlich sind, stellen eine primäre Zielgruppe für eure Lobbyarbeit dar. Wichtig ist dabei, nicht nur einzelne Mandatsträger*innen anzusprechen, sondern auch Strukturen zu kennen: Wer sitzt im Jugendhilfeausschuss, wer bereitet Entscheidungen in der Verwaltung vor, wer trägt fachlich die Diskussion mit?

Wenn es noch kein tragfähiges Netzwerk gibt, könnt ihr dabei unterstützen, eine kommunale oder regionale Austauschstruktur für die OKJA zu gründen. In diese Runde gehören alle, die für das Thema relevant sind: Träger, Einrichtungen, Verwaltung, Jugendhilfeplanung, Schulen, Jugendverbände und bei Bedarf auch Fachstellen auf Landesebene. Die Jugendhilfeplanung bietet dafür einen klaren Rahmen, weil dort Beteiligung ausdrücklich vorgesehen ist. Als erste Anlaufstelle empfiehlt es sich hier auf die kommunalen Jugendreferate zuzugehen (manchmal heißen sie auch noch Jugendpflege). Sie koordinieren auf Kreis-, Städte- und Gemeindeebene die genannten Netzwerke.

Obwohl es besonders günstige Lobbyzeitpunkte gibt (siehe Kapitel 5), sollte euer Lobbying aus Aktivitäten bestehen, die ihr laufend und kontinuierlich umsetzen könnt. Diese Aktivitäten stärken und festigen eure Kontakte in der Kommune und sind vor allem in schlechten Zeiten, z. B. bei Budgetkürzungen und politischen Unsicherheiten, eine wichtige Basis. Nutzt euer Know-how in Beziehungsarbeit für das Lobbying mit kommunalen Vertreter*innen, zeigt Verständnis für die Rolle eures Gegenübers, stellt Fragen und habt Geduld.

Lobbyingaktivitäten können sein:

- Präsent sein in der Kommune, im öffentlichen Raum sowie in den Informationsmedien der Gemeinde oder des Landkreises.
- Anbieten von fachlicher Expertise. Kommunen und Landkreise haben oft knappe Budgets und Ressourcen. Das Anbieten von konkreten Lösungen oder Fachwissen ist eine wertvolle Form des Lobbyings, die als kooperativ empfunden wird.
- Organisieren von Beteiligungssettings, um Politiker*innen und Verwaltungspersonen direkten Kontakt mit jungen Menschen zu ermöglichen: ins Jugendhaus einladen, sich bei Anlässen in der Kommune zeigen und bei Medienauftritten sichtbar sein.
- Bündnispartner*innen suchen: Die BAG OKJA, die AGJF BW, die LAGO BW, der KVJS, der Landesjugendring Baden-Württemberg, lokale Bündnisse, die kommunalen Spitzenverbände, sowie regionale Netzwerke und Fachstellen bieten gute Plattformen, um Anliegen zu bündeln und gemeinsam Gehör zu finden.





- Öffentliche Sitzungen: Gemeinderatssitzungen, Kreistagssitzungen und Jugendhilfeausschusssitzungen sind öffentlich oder zumindest fachöffentlich und bieten die Möglichkeit, Präsenz zu zeigen und Anliegen einzubringen.
- Reflexionsgespräche mit der Kommune über Schwerpunkte und neue Zielsetzungen in der Arbeit mit jungen Menschen, Zahlen und Statistiken sowie Storytelling („Fallgeschichten“) (www.okja-lobbyarbeit.info/storytelling), die bestimmte Themen und Anliegen der Jugendlichen veranschaulichen.

5. Gute Zeitpunkte für Euer Lobbying

Die Wahl besonders geeigneter Zeitpunkte für Lobbyarbeit auf kommunaler Ebene kann entscheidend sein. Vorwahlzeiten sind dabei besonders effektiv. Nutzt die Phasen etwa zwölf bis sechs Monate vor einem Wahltermin, um Themen in den Wahlprogrammen zu platzieren. In dieser Phase wird aktiv nach Inhalten gesucht, mit denen man sich profilieren kann. Gut aufbereitete Fachinformationen werden hier oft dankbar als Lösungsvorschläge angenommen.

In der heißen Wahlkampfphase, etwa sechs bis vier Wochen vor der Wahl, liegt der Fokus der Politik primär auf der Mobilisierung von Wähler*innen, nicht mehr auf tiefergehenden inhaltlichen Diskussionen. Lobbying ist hier eher durch Sichtbarkeit, z. B. bei Wahlveranstaltungen als durch vertrauliche Hintergrundgespräche effektiv. Ihr könnt in dieser Phase auch Aktivitäten umsetzen, wie Politspiele, Probewahlen, Sitzungen von Kinderparlamenten, ein Jugendforum oder Formate, in denen junge Menschen selbst mit politischen Akteur*innen ins Gespräch kommen.

Unmittelbar nach der Wahl ist ein weiterer wichtiger Zeitpunkt für Euch. Es wird sichergestellt, dass die euch im Wahlkampf zugesagten Themen auch in Arbeitsprogramme, Haushaltsberatungen oder Koalitionsvereinbarungen einfließen. Neue Mandatsträger*innen müssen sich erst orientieren und sind oft besonders offen für fachliche Unterstützung beim Einstieg in ihre Ressorts.

In der Mitte der laufenden Amtszeit prüfen Parteien und kommunale Gremien oft, welche Versprechen aus dem Wahlprogramm bereits umgesetzt wurden. Wenn Projekte stocken, sind Entscheidungsträger*innen besonders dankbar für externe Expertise, die hilft, Ziele doch noch zu erreichen. In Baden-Württemberg sind außerdem die Haushaltsberatungen der Kommunen am Jahresende und die Förderlogiken von Projekten wichtige zeitliche Anknüpfungspunkte.

Neben den Wahlterminen gibt es weitere strategisch wichtige Zeitpunkte, die sich aus dem Verwaltungs- und Finanzjahr der Kommunen ergeben. Diese Phasen sind oft effektiver für





sachorientiertes Lobbying, da der Fokus stärker auf der fachlichen Umsetzung und Finanzierung liegt. Wenn Haushaltsentwürfe vorbereitet werden, ist der richtige Moment, um fachlich begründete Bedarfe, Wirkungsdaten und konkrete Finanzierungsvorschläge einzubringen.

- Wenn kommunale Haushaltsberatungen anstehen oder Investitionslisten erstellt werden, sind frühzeitige Gespräche besonders wichtig. Sobald der Haushalt beschlossen ist, sind Änderungen meist nur noch eingeschränkt möglich. Deshalb sollte euer Gespräch möglichst vor den entscheidenden Beratungen stattfinden.
- Anfragen an Entscheidungsträger*innen können am Ende eines Haushaltsjahres bessere Chancen haben, wenn bestimmte Töpfe noch nicht ausgeschöpft sind. Hier sind ggf. spontane Mittelzusagen für einzelne Anschaffungen oder Projekte möglich.
- Wenn das Land über die Ministerien, Regierungspräsidien, den KVJS oder über andere landesweite Förderwege Mittel für Fortbildung, überregionale Maßnahmen oder fachliche Weiterentwicklung bereitstellt, können Träger und Netzwerke kurzfristig Konzepte einreichen. Dann ist es hilfreich, fertig ausgearbeitete Vorhaben vorlegen zu können, die sich gut in bestehende Förderlogiken einfügen.
- Offizielle Termine eurer Trägerorganisation, z. B. Mitgliederversammlungen, Fachtage oder Jubiläen, sind informelle, aber wirksame Lobbying-Plattformen. Ihr könnt kommunale Vertreter*innen einladen und mit ihnen in entspannter Atmosphäre eure wichtigen Themen ansprechen.
- Bündnispartner*innen suchen: Die BAG OKJA, die AGJF BW, die LAGO BW, der KVJS, der Landesjugendring Baden-Württemberg, lokale Bündnisse, die kommunalen Spitzenverbände, sowie regionale Netzwerke und Fachstellen bieten gute Plattformen, um Anliegen zu bündeln und gemeinsam Gehör zu finden.
- Öffentliche Sitzungen: Gemeinderatssitzungen, Kreistagssitzungen und Jugendhilfeausschusssitzungen sind öffentlich oder zumindest fachöffentlich und bieten die Möglichkeit, Präsenz zu zeigen und Anliegen einzubringen.

